

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/4/0815/2013 - Fachbereich IV		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland		
	Datum:	10.10.2013		
	Telefon:	038828-330-157		
	E-Mail:	g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de		
Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Dassow für einen Teilbereich in der Ortslage Pötenitz hier: Ergänzung des Abwägungsbeschlusses vom 15. Mai 2013				
Beratungsfolge				
15.10.2013	Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow			
22.10.2013	Hauptausschuss Dassow			
06.11.2013	Stadtvertretung Dassow			
Abstimmung:				
Ja		Nein		Enth.

Sachverhalt:

Die Stadt Dassow führt das Aufstellungsverfahren für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 als beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat den Abwägungsbeschluss am 15. Mai 2013 in der Sitzung der Stadtvertretung gefasst.

Im Nachgang zu bereits eingegangenen Stellungnahmen gingen noch Bestätigungen bzw. Ergänzungen von Stellungnahmen auf Nachforderung ein. Um diese in der Abwägung hinreichend zu berücksichtigen, wird der Beschluss über die Ergänzung der Abwägung vom 15. Mai 2013 gefasst.

Es ergeben sich Stellungnahmen von Bürgern und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Bestätigungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise aus dem Stellungnahmeverfahren wurden beachtet und in den Planunterlagen entsprechend ergänzt.

Die Abwägungsergebnisse sind in tabellarischer Form zusammengestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Die nachträglich im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadt Dassow unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft.
Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Bestätigungen werden zur Kenntnis genommen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage:
Abwägungstabelle

G.Kortas-Holzerland
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB